

# Germanenstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**erischen Buchhandlung angenommen, für Deutschland beordert dieselben Haafenstein oder Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Parcours von C. W. W. in Leipzig.  
Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Harmonische kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 5. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.  
Eigentümer u. Verleger:  
**Th. Steinhausen.**

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.  
Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
**Heinrich Schmidt.**

Nro. 25.

Germanenstadt, Donnerstag am 29. Januar.

1863.

## Aemtlliches.

### Pressegesetz vom 17. Dezember 1862<sup>\*)</sup>,

wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Ansbach und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete,

über das Strafverfahren in Presssachen.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Straftribunal in Presssachen sieht ausschließlich den Gerichten, und zwar wenn es sich um Uebertretungen, welche durch Aufhebung der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Presssachen begangen werden, handelt, den Bezirksgerichten, in allen übrigen Fällen den Kreis- und Landesgerichten als Pressgerichten zu.

§ 2. Zuständig ist dasjenige Kreis- oder Landesgericht, in dessen Sprengel die strafbare Handlung begangen wurde, und dasjenige Bezirksgericht, welches am Orte der Handlung oder in dessen Sprengel die Uebertretung begangen worden; falls dasselbst mehrere Bezirksgerichte bestehen, dasjenige, welches in den Organisationsvorschriften als das erste bezeichnet wird.

§ 3. Wird die strafbare Handlung durch den Inhalt einer Druckschrift begangen, so ist, wenn der Druckort bekannt ist und im Inlande liegt, stets dieser, wenn solcher aber im Auslande oder unbekannt ist, der Ort der Verbreitung im Inlande als Thatort anzusehen.

§ 4. Die strafgerichtliche Verfolgung der durch die Presse verübten strafbaren Handlungen findet im Wege des Anklageprozesses statt. Es erfolgt daher das Einschreiten der Gerichte in Presssachen nur über Antrag des Staatsanwaltes oder in den von dem Gesetze bestimmten Fällen über Antrag eines Privatanklägers oder dessen Bevollmächtigten.

§ 5. Treffen durch die Presse begangene strafbare Handlungen miteinander oder treffen mit einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung strafbare Handlungen anderer Art zusammen, so kann auf Verlangen des Staatsanwaltes oder Privatanklägers hinsichtlich jeder durch die Presse begangenen strafbaren Handlung ein abgeordnetes Verfahren und Erkenntnis stattfinden.

§ 6. Die strafgerichtliche Verfolgung hat das Gericht bei Bemessung der Strafe für die später zur Aburtheilung gelangenden strafbaren Handlungen auf die dem Schuldigen durch das frühere Erkenntnis zuerkannte Strafe angemessene Rücksicht zu nehmen.

§ 7. Druckschriften, welche gegen die Vorschriften des Pressegesetzes ausgegeben oder verbreitet werden, oder welche ihres Inhaltes wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind, können von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwaltes mit Verbot belegt werden.

§ 8. In allen anderen Fällen kann der Verbot nur von dem Gerichte über eine Klage und den darin gestellten Antrag des Privatanklägers angeordnet werden.

§ 9. Gegen die Verfügung einer vorläufigen Beschlagnahme findet keine abgeordnete Beschwerde statt.

\*) Enthalten in dem am 23. Jänner 1863 ausgegebenen IV. Stücke des R.-Bl. unter Nr. 7.

## Unregungen.

### Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

„Das ist ja ein räthselhaftes Ereignis!“ sagte die Gräfin. „Sollte sich denn nicht ermitteln lassen, wem das Tuch gehört, ob Niemand in der Gegend vermisst wird — vielleicht ein Raubmord?“

„O Gott bewahre!“ rief der Schenker lebhaft. „Wie sollte das in unserer Gegend geschehen? Davon hat man hier seit Menschengedenken nichts gehört. Und zur Nachtzeit — wer reist denn da?“

„Aber was denkt Er denn von der Geschichte? Was hatte Er denn im Schlosse machen wollen?“

Der Schenker sah sich vorsichtig um. „Das Nachtschiff gewesen ist — hm! sagte er leise. „Ich war gerade nicht zu Hause und meine Frau hat den Menschen nicht gekannt — war ich da gewesen, ich würde ihn gleich festgehalten haben. Er hat gefragt, ob sich vielleicht ein Frauenzimmer habe bei uns sehen lassen, hat sie beschrien und auch von einem roten Tuche gesprochen, das sie umgehakt — Landstreichersvolk ebenfals! Das habe ich melden wollen, damit der Gensdarme auf die Spur kommt. Es braucht sich also Niemand ertränt zu haben.“

„Ich werde es meinem Gemahl sagen,“ versetzte die Gräfin und wußte entlassend mit der Hand — sie hatte sich allzulange mit dem gemeinen Menschen in ein Gespräch eingelassen. Der Schenker empfahl sich mit einem tiefen Bückling und ging, Editha kehrte auf dem nächsten Wege zum Schlosse zurück. Jenseit des Rasenpartees auf einem andern Pfade bemerkte sie jetzt Frau von Beaumont, welche mit ihrem Kinde an der Hand langsam dahin schritt; die Anwandlung sich ihr zu nähern, war aber der jungen Gräfin vergangen und sie eilte vielmehr nicht mit ihr zusammen zu treffen. Pauline grüßte sie von Weitem, sie dankte leicht und sah sich nicht weiter nach ihr um.

Graf Arnold war immer noch mit dem Justiziar, dem Rentmeister und dem Oberbeamten der Standesherrschaft beschäftigt — seine Gemahlin

konnte ihn erst kurz vor der Tafel sprechen und war deshalb empfindlich. Was sie ihm zu erzählen hatte, setzte ihn in Verwunderung, er hatte noch nichts von dem Vorfall gehört, der in der That über dem Schloß, das seit jener Nacht seine Mutter überkommen hatte, in Vergeßlichkeit gerathen schien. Bei Tafel, wo heut zum ersten Male die Familie wieder vereinigt war, nachdem auch die entfernteren Verwandten, die noch einen Tag nach der Bestattung hier geblieben, Schloß Buchau verlassen hatten, nahm der Graf die Gelegenheit wahr, von dem nächsten Ereignis, das zu seiner Kenntniß gelangt war, zu sprechen. Die Mutter hatte es nicht vergessen, das lag gar nicht in ihrer Art — sie war nur sehr mit all' ihren Gedanken von schweren Ansprüchen an ihre Geistesthätigkeit beschäftigt gewesen, um sich bis jetzt um etwas Anderes zu kümmern. Mit Aufmerksamkeit hörte sie an, was Editha, die nun das Wort genommen hatte, über ihre Begegnung mit dem Wirth aus der Geschenk erzählte und sagte dann mit einem Blicke auf ihren Sohn: „Dem Manne ist in seinen Aussagen nicht immer zu trauen. Ich werde die Anzeige, die nur durch die Umstände verzögert worden ist, heut noch abgeben lassen. Vielleicht hat die Schenklerin den Mann, der bei ihr Erfindungen angestellt hat, doch gekannt, wenn überhaupt diese ganze Erzählung wahr ist.“

Auch Editha wechselte mit ihrem Gemahl einen Blick, durch welchen sie ihm sagen wollte, daß sie recht gut wisse, warum die Frau Schweizermutter den Mann nicht für zuverlässig halte; es war zwar eine sehr alte Geschichte lange Jahre vor ihrer Geburt geschehen, aber ihr Gemahl hatte sie ja in alle Geheimnisse der Familie eingeweiht. Es ist dies eine Schwäche von vielen Männern. Eheleute sollen zwar, was sie selbst betrifft, keine Geheimnisse vor einander haben, aber der Mann hat doch zu untercheiden, ob es frommt, seiner Frau auch Alles, was seine Familie betrifft, mitzutheilen; sie verbreitet es dann wieder unter ihrer Stippkinder, die keine Rücksicht zu nehmen hat und Verhältnisse, welche sie weder zu beurtheilen, noch zu schonen versteht, der gemeinsten Klatscherei Preis gibt. Graf Arnold, der seine kleine Frau mit einer Fäullichkeit, wenig zu seinem grauen Haar passend, vergötterte, hatte ihrem Inquisitionstalent nicht widersprechen können und es gab wohl für sie keine dunkle Stelle in der

ganzen Familiengeschichte des Hauses Winded, so weit dieselbe nämlich für sie Interesse hatte. Vielleicht bereute er heute seine Schwäche, als sie ihn so ironisch bedeutungsvoll ansah, denn er erwiderte ungewöhnlich ernst ihren Blick. Sie verzog das bemerkte, den Mund zu einem leisen spottenden Lächeln und sah von ihm hinweg. Da begegnete sie Paulinen Auge, das auf ihr ruhte. Es war ihr läßtlich, sich beobachtet zu sehen — ihre Miene nahm einen vornehm zurückweichenden Ausdruck an, der aber auf die Beaumont wie ein matter Pfeil ohne Wirkung zu bleiben schien, im Gegentheil glaubte sie einen Zug in deren Gesicht zu lesen, der sie im höchsten Grade reizte. Ihre Abneigung gegen die Frau, deren Schönheit sie anerkennen mußte, deren Ueberlegenheit sie zu ahnen begann, steigerte sich nun wirklich bis an die Grenzen des Hasses, ohne doch einen Grund dafür zu haben. Nach Gründen fragte die kleine Editha aber bei ihren Gefühlen und Handlungen überhaupt nicht.

Nach hatte sie kein Wort mit Paulinen gewechselt. Nach aufgehobener Tafel wollte sie mit ihr ein Gespräch beginnen, in welchem sich wohl Gelegenheit finden werde die arrogante Gesellschaftlerin ihrer Schwiegermutter zu demüthigen und auf den ihr gebührenden Standpunkt zurückzuführen. Die alte Gräfin zog sich aber unmittelbar nach der Tafel zurück und gab Paulinen ein Zeichen sie zu begleiten. Editha sprach sich nun schmerzlos über sie aus und als ihr Gemahl einen schwachen Versuch machte sie gegen ihre Ungerechtigkeit in Schutz zu nehmen, mußte er zu seinem Schrecken hören, daß sie ihm das unedleste Motiv unterlegte.

„Aber ich bitte Dich, theuerste Editha — ich alter Mann!“ sagte er ganz betreten.

„Wie?“ rief die Kleine mit blickenden Augen. „Mir wagst Du bieten und Deine Liebe zu versichern? Und jener Kofette gegenüber fündest Du Dich auf einmal zu alt, obgleich sie Dir an Jahren näher steht als ich? Hat sie höhere Ansprüche zu machen als ich?“

Die scharfsinnige Wendung kam dem armen Grafen Arnold auf einmal so comisch vor, daß er sich ihrem Eintritte nicht entziehen konnte. Wehe ihm!

t.

## S-Verfahren.

dict 1-3

Magistrat zu Bistritz als Handelsge-  
ren Kenntniß. Ueber die mit Gesuch de  
39, angezeigte Zahlungseinstellung der  
na Albert Schmidt, wird in die Einlei-  
ber das gesammte bewegliche und im  
befindliche unbewegliche Vermögen die-  
nütz-Ministerial-Erlasses vom 18. Mai  
1859, Nr. 108, R.-G.-Bl. gewillig-  
Bergleichsverfahrens der t. l. öffentliche  
Bistritz als Gerichts-Commissär betraut  
unverzügliche Inventurung und einfi-  
er Zuziehung des provisorischen Aus-  
richte bekannte Gläubiger mit dem  
dung zur Vergleichsverhandlung selbst  
durch den genannten Gerichts-Com-  
am Ort anwesenden Gläubiger Herr  
ermanglung anderer hiesiger Gläubiger  
den Ausschussmitgliedern, dann Herr  
Herberth, zu Ergänzungsmitgliedern ernannt.

**Stebriker, Ober-Richter.**

es Stadt- und Districts-Magistrates

3.

**Alzner, Vice-Notär.**

lek in Thorba über die Vertretung seiner  
ens er die nachtheiligen Folgen sich selbst  
(Nr. 164.)

te werden die unbekannt Erben des am  
zu gemeinen Soldaten, Labrentsik Josef  
(vom 16. Dezember 1862 an gerechnet)  
(Nr. 164.)

## ation.

te wird der am 25. März 1860, von Er-  
zaukutz geborne Csiki ausgesesselte Beschel  
(Nr. 164.)

## Wiederruf.

wird bekannt gemacht, daß die auf den  
ausgeschriebene Citation des Outes des  
abgehalten werden wird. (Nr. 165.)

ihen und Kehlen, Kofit, Mangel an Freis-  
eite und Feuer zu erhalten.

n und Aufblähen der Milche, (Windbauche),  
deren Qualität überaus durch dessen  
r; während des Räubens erscheint dessen  
schwache Kälber durch dessen Verabreichung

berregel, der Fülle und bei allen Leiden  
liegt.

ziehen:

**F. Zöhner und F. Jahn.**

n Kronstadt: Jos. v. Gyertyansky  
& Söhne.

Reps: Nagelschmid's Erben.

Es. Regen: Dietrich & Wachner

Es. Udrachely: J. A. Raunz.

Thorba: G. W. Witt.

9-12

(in österreich. Währung)

er 1863.

Besten	Rittleren	Winderen			
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
3	60	3	33	3	7
2	80	2	53	2	27
2	7	2	—	1	93
1	33	1	27	1	20
1	80	—	—	—	—
1	80	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—
10	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—

§. 20 Das Staatsministerium und die Ministerien der Justiz, und Polizei sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 17. Dezember 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.
Recefer m. p. Scherling m. p.
Kasser m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rausonnet m. p.

Hundschreiben

des Conflitoriums der evang. Landeskirche A. V., betreffend die Vertheilung der Stipendien für das Studienjahr 1862/3.

Wie aus dem hiermitlichen Hundschreiben vom 8. October 1861, 3. 321 bekannt ist, waren aus dem Intercaleare der kaiserlichen Dotation für die evangelische Landeskirche im Jahre 1861 sieben Stipendien im Betrage von 500 fl. und zwei Stipendien in Theilbeträgen von 250 fl. o. W. an Candidaten der Theologie und des Lehramtes verliehen worden.

Es wurde nur auf solche Bewerber, welche mit vorzüglichen Studiengewissen, namentlich über die mit Auszeichnung abgelegte Maturitätsprüfung sich ausgewiesen hatten und einer Unterstützung bedürftig waren, Rücksicht genommen.

Die Vertheilung der Stipendien geschah vorläufig bloß auf ein Jahr. In Folge der unterm 5. October v. J., 3. 531 erlassenen Concursausweisung an sämtliche Bezirksconsistorien haben sich nicht weniger als 26 Bewerber gemeldet, darunter 6 solche, welche bereits mit einem Stipendium theilhaft waren und nun um die Vertheilung auch für das Studienjahr 1862/3 bitten.

Unter den neuen Bewerbern zeichnet die Mehrzahl derselben durch vorzügliche Studiengewisse sich aus. Auch sind sie fast alle unterstützungsbedürftig. Entscheidend muß aber in erster Linie die Würdigkeit sein; und nur bei in dieser Beziehung ganz gleichen Verhältnissen der Vorzüglichkeit kann der Unterschied der größeren oder geringeren Bedürftigkeit als maßgebend in die Waagschale gelegt werden.

Wie viele Stipendien zu vertheilen sind, hatte das Landesconsistorium im vorbisher nicht bestimmt; es hängt dies einerseits von der Höhe der hierzu verwendbaren Baarschaft und andererseits auch von der Anzahl der in jeder Beziehung berücksichtigungswürdigen Bewerber ab.

Als Intercalearsparniß war aus dem Jahre 1861 im Betrage von 4600 fl. aus dem Jahre 1862 im Betrage von 7540 fl. zusammen 12,140 fl. als Baarschatz in der Hermannstädter Sparcassa angelegt vorhanden.

Wie es im vorigen Jahre geschah, hatte es sich auch diesmal empfohlen, nicht die ganze zur Verfügung stehende Intercalearsumme zu verwenden, sondern einen Theil derselben zurück zu behalten, um besonders ausgezeichnete Candidaten die Wohlthat des Stipendiums auch länger als ein oder zwei Jahre genießen lassen und auch später auftretende Bewerber berücksichtigen zu können.

Wenn endlich einmal der Beschluß der Landeskirchenversammlung über die Verlegung des Amtssitzes des Superintendenten nach Hermannstadt vollzogen und damit auch die Möglichkeit geboten sein wird, die Amtswirksamkeit des Landesconsistoriums zu vollster Thätigkeit zu bringen, werden Intercalearsparnisse von größeren Beträgen sich höchst selten und nur für kürzere Zeit ergeben, daher auch nur seltener Stipendien zur Vertheilung gelangen werden, während diejenigen Candidaten, deren Studienzeit in die Gegenwart fällt, es als ein Glück zu preisen haben, daß sie durch die ihnen lächelnde Gunst der Verhältnisse in die Lage gesetzt sind, sich um Stipendien bewerben zu können.

Es mußte darum als zweckmäßig und den bleibenden Gemeininteressen der gesammten Landeskirche unbestreitbar förderlich erkannt werden, das vorhandene Intercalearsparniß nicht so sehr für die Bedürfnisse des Augenblicks, als vielmehr zur Vermehrung des bereits im Wachsen begriffenen theologischen Stipendienfondes zu verwenden, um so die jährlich wiederkehrenden Früchte einer durch ihre Zuflüsse sich vermehrenden Capitalsbanklage dauernd und nachhaltig für bleibende Zeiten zu genießen.

Seit das neue Gesetz über die Anstellung der Lehrer und die Wahl der Pfarrer erlassen ist, muß nämlich der Vorbedacht auf Mittel zur Unterstützung der Studierenden auf den deutschen Hochschulen mit um so ernsterer Mahnung in den Vordergrund der Sorgen der Landeskirche sich stellen, als dieses Gesetz weit höhere Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Lehrer stellt und darum auch die Studienzeit verlängert, wodurch sich die Kosten vermehren.

Von diesen Erwägungen geleitet, hat das Landesconsistorium in der Sitzung vom 14. d. M. beschloffen:

- a) aus dem Intercalearsparniße der Jahre 1861 und 1862, welches in runder Summe mit 12,000 fl. o. W. angenommen werden kann, die Hälfte mit 6000 fl. zu dem theologischen Stipendienfonde zu schlagen und nur die andere gleiche Hälfte zur Vertheilung von Stipendien für das Studienjahr 1862/3 zu verwenden;
b) für diejenigen Bewerber, welche bereits ein volles Stipendium

von 500 fl. genossen haben, für das zweite Jahr ein Stipendium von 300 fl. auszuwerfen; und
c) für die neuen Bewerber, welchen die Wohlthat eines Stipendiums zum erstemal zu Theil wird, ein Stipendium von 400 fl. festzusetzen.

Eine Herabminderung des bei der ersten Vertheilung angenommenen Stipendienbetrages war aus dem Grunde notwendig, weil die Anzahl der berücksichtigungswürdigen Bewerber sich bedeutend vermehrt hatte und im nächsten Jahre voraussichtlich noch höher anwachsen wird, es aber ein Gebot der Gerechtigkeit ist, nicht Einzelnen Alles zu geben, sondern auch die Zukunft zu bedenken, was aber nur dann geschehen kann, wenn bei der Vertheilung der Intercalearsparnisse, die gerade jetzt zufällig so bedeutend sind, gute berechnende Rücksicht gehalten wird.

Der durch die Sammlungen am Reformationsfeste und den Zuflus der Stipendienstare gebildete theologische Stipendienfond wird durch die Vermehrung aus dem Intercaleare in der allernächsten Zeit schon auf einen Capitalstand von mindestens Zehntausend Gulden o. W. sich erheben, deren Zinsenertrag ein ansehnliches Stipendium für bleibende Dauer begründet, und da dieser Fond feste Zuflüsse hat wird sich bei gewissenhaft sorgfältiger Gebahrung eine immer höher anwachsende Vermehrung desselben leicht erzielen lassen.

Gestaltend an den auch früher beobachteten Grundsätzen der vorzüglichen Unterstützungswürdigkeit und der erwiesenen Unterstützungsbedürftigkeit hat das Landesconsistorium die Stipendien für das Studienjahr 1862/3 folgendermaßen zu vertheilen beabsichtigt:

- I. an die Bewerber:
1. Carl Klein aus Hermannstadt,
2. Heinrich Bergleiter aus Hermannstadt,
3. Martin Schupfer aus Hermannstadt,
4. Johann Lehrer aus Mediasch,
5. Johann Höchsmann aus Schäßburg,
welche bereits einmal mit einem Unterstützungsbeitrage von 500 fl. theilhaft gewesen sind, ein Stipendium von je Dreihundert Gulden;
II. an die Bewerber:
6. Hugo Capesius aus Hermannstadt,
7. Johann Piringer aus Großpold,
8. Joh. Carl Gooß aus Schäßburg,
9. Georg Widitscher aus Kronstadt,
10. Martin Rapp aus Weisßkirch,
11. Georg Fischer aus Winarken,
12. Friedrich Schuller aus Bistritz,
13. Joh. Michael Hillner aus Großpöhlen,
14. Bernhard Capesius aus Mergeln,
15. Franz Dietrich aus Hermannstadt,
welche jetzt zum erstemal eine Unterstützung erhalten, ein Stipendium von je Vierhundert Gulden; und endlich
III. an den Bewerber:
16. Michael Kramer aus Bistritz,

welcher bei der ersten Vertheilung bloß den geringeren Unterstützungsbeitrag von 250 fl. erhalten konnte, ein Stipendium von fünfhundert Gulden o. W.

Dem Candidaten Gustav Adolf Gottschling aus Kirchberg, welcher fünf Jahre auf den Hochschulen zu studiren beabsichtigt, wurde für den Fall, daß er diesen löblichen Voratz auch wirklich ausführt, für das nächste Studienjahr ein Stipendium von 400 fl. o. W. zugesichert.

Der Besug und Genuß des Stipendiums ist an die Bedingung geknüpft, daß der Candidat nicht nur mit allem Ernste seine Studien betreibt, sondern er in den vorgeschriebenen Prüfungen Redenshaft geben wird, sondern auch nach Vollendung der Universitätsstudien dem Dienste in der Schule und Kirche sich widmen werde, widrigenfalls er zur Zurückstattung des genossenen Stipendiums gehalten werden wird.

Hermannstadt, 16. Jänner 1863.

Bewilligungen zu Eisenbahn-Vorarbeiten.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat im Einvernehmen mit den beteiligten Centralstellen den belgischen Bauunternehmern Brüder Nische die nachgezeichnete Bewilligung zu den Vorarbeiten für nachfolgende Eisenbahnen auf die Dauer von acht Monaten erteilt:

- 1. für eine Eisenbahn von Großwardein über Klausenburg und Kronstadt bis zum Anschlusse an eine walachische Bahn am Bobza-Baß mit einer Zweigbahn nach Hermannstadt mit der Bedingung, daß die Festsung Karlsburg in das Eisenbahnnetz einbezogen werde;
2. für eine Eisenbahn von Neuhäusel oder Grán-Nána über Neuhöhl nach Szegyan mit allfälliger Verbindung mit Komorn;
3. für eine Eisenbahn von Neuhöhl nach Risfoloz und endlich
4. für eine Eisenbahn zur Verbindung der projectirten Kaschau-Dierberger Linie mit der galizischen Carl-Ludwigbahn, für welche letztere Linie jedoch die Trasse nicht von Lucifona, sondern von Speres aus in der Richtung über Siebenbrunn durch das Poprad-Thal nach Neu-Sandez zu ermitteln wäre, wobei als noch günstiger die Linie von Kaschau über Eper-

\*) Dies endlich erscheint uns als ein erstes meritorisches Stadium, in welches die Frage der Großwardein-Klausenburger Bahn getreten ist. D. R.

6. Pauline hatte den ganzen Nachmittag bei der alten Gräfin zugebracht, welche heute nicht in das Gesellschaftszimmer, wo sich auch sonst Alles vereinigte, zurückkehrte. Mehr und mehr gewann die Matrone das Vertrauen der jungen Frau, deren Charakter ebenhin keine Zurückhaltung kannte. Als die Abendsonne in die Fenster schien, stand die Gräfin plötzlich auf. „Ich habe Dir eine Erklärung wegen meines Bildes versprochen,“ sagte sie, „Du sollst sie haben. Begleite mich, Kind.“

Sie führte Pauline durch eine Seitenthür und ein anstoßendes Gemach in ein geräumiges Zimmer, dessen Wände mit Bildern bedeckt waren, lauter Porträts, offenbar eine Gallerie von Familienbildern.

Wunderbar ergötzen war Pauline, als sie in mehr als einem Portrait die Züge der Gräfin wiederfand, nur zu verschiedenen Lebensaltern gemalt; ihr Auge überlag die Reihe und richtete sich dann mit einem unigen Ausdruck an die greise Dame, welche mild lächelnd neben ihr stand.

„Mein Vater hat diese Idee zuerst gefaßt und in Ausführung gebracht,“ sagte sie. „Er äußerte gegen mich oft den Wunsch, daß ich sie fortsetzen sollte, wenn wir einm getrennt sein würden und ich habe es gethan in der Hoffnung, daß es meinen Kindern lieb sein würde, mein Bild auch aus früheren Zeiten als dem Alter zu besitzen. Meine Kinder sind aber alle bis auf Arnold gestorben. Dort siehst Du meinen Vater —“ sie zeigte auf das Bild eines stattlichen Mannes im reichen Hofkleide einer vergangenen Zeit, mit Stern und breiten Ordensband — „er sieht streng aus, nicht wahr? aber im Leben war er so gütig, gegen mich vielleicht zu gütig! Neben ihm hängt meine Mutter, die ich nicht gekannt, da meine Geburt ihr das Leben gekostet hat. Und nun sieh meine ganze Lebenszeit in diese sieben Bildern — das Rechte, wenn es der Vater nach meinem Wunsche verändert hat, soll die Hand schließen.“

Sie schloß und Pauline fand tief bewegt vor dieser Reihe von Gemälden, in denen sich die Entwicklung und Verwandlung eines ganzen Menschenlebens in seinen äußeren Formen darstellte. Da war das Kind

mit seinem unschuldig lächelnden Gesicht im weißen, engen Kleidchen mit rosa Schleife besetzt, und neben ihm der Hund, der wohl sein Lebling und Gespieler gewesen; da folgte die Jungfrau, kaum erblüht, höchstens sechszehn Jahre alt, in dem kleidsamen Costüm, das die Neuzeit Rococo nennt, mit zurückgeknäueltem, rontupiertem und leicht gepudertem Haar; neben der leblichen Knospe zeigte sich die aufgeblühte Rose, zehn Jahre älter vielleicht als jene, und ihrem eigenen Liebreiz, nicht dem Gewande einer geschmacklosen Periode, alles Interesse verdankend, das sie einflößte. Ihr schloß sich das Bild der vollen Entfaltung weiblicher Schönheit an, die aber schon den Wendepunkt erreicht hat.

„Da war ich fünfunddreißig Jahre alt,“ sagte die Gräfin, „und noch unvermählt. Ich habe erst nach dem Tode meines Vaters geheiratet. — Hier bin ich zehn Jahre älter, das Bild ist gemalt im ersten Jahre meiner Ehe.“ Pauline betrachtete und verglich diese beiden Bilder. In den zehn Jahren, welche zwischen ihnen lagen, mußte viel geschehen sein, um eine solche Verwandlung hervorzubringen. Paulines Pflanzstange suchte das Räthsel derselben zu durchdringen. Aus dem kühnen weiblichen Wesen, das auf dem ersten Bilde mit seinen dunkelblauen Augen so zufrieden und glücklich blickte, war auf dem zweiten schon eine ältere Frau geworden, um deren Mund ein unverkennbar scherzhafter Zug dümmerte, deren Antlitz bleich, selbst die schöne tiefschwarze Farbe der Augen bereits in das Hellblau übergegangen war, welche sie jetzt zeigten. Wer hätte diesem Bilde angesehen, daß es im ersten Jahre der Ehe gemalt war? Nach ihm folgten noch zwei aus späteren Jahrzehnten, welche aber trotzdem, daß sie geistreich aufgefaßt und meisterhaft ausgeführt waren, für Paulinen kein solches Interesse mehr hatten als die beiden, von deren Anschauen sie sich gar nicht losmachen konnte. Sie zeigten die Gräfin in den fünfzigsten und am Ende der Sechziger, nun schon ganz wie sie jetzt war; sie hatte sich seitdem wenig verändert, nur ihr Gesicht war feiner und auch kleiner geworden, was der Künstler in dem letzten Bilde, das sie ihm zurückgegeben, nicht ganz treu ausgedrückt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Sächsisch-Regen, 25. Jänner. Die evangelische Kirchengemeinde A. B. zu Ludwigsdorf, hat am 2. d. M. den hiesigen Mädchenlehrer, Hrn. Karl Groß, mit absoluter Stimmenmehrheit zu ihrem Pfarrer gewählt.

Nidje der Herr der Gemeinden den tüchtigen Schulmann nun auch in seinem neuen Berufe mit Licht und Kraft von Oben austrüben und seine Gemeinde unter seiner Amtsführung segnen.

Sächsisch-Regen, 26. Jänner. Eine Privatbesuche aus Wien, die den Stempel der vollkommensten Glaubwürdigkeit an sich trägt, bringt uns die hochrespectvolle Kunde von folgender allerb. Entscheidung in unserer Stadfrage:

- 1. Erhebung Sächsisch-Regens zu einer Stadt mit allen Gerechtigkeiten derselben;
2. vollständige und unbedingte Crention von der Comitats-Jurisdiction und dem Hordbar Deregpan;
3. unmittelbare Unterstellung unter das k. Landesgubernium in politischen Angelegenheiten;
4. ausdrückliche Anerkennung seiner Unterstellung unter die sächsische Nations-Universität, resp. des neuen Appellationsgerichtes in civil- und strafgerichtlichen Angelegenheiten.

†† Tartsau, den 24. Jänner 1863. Unter den benachbarten drei Dörfern: Nyén, Bodola und Märkos bildet das mittlere gleichsam den Hauptort. Die Oekulte wohnen in demselben, und von demselben ist Herr A. v. B. der Vicegapan des sogenannten innern Kreises (Helsó kerület) im vielgestaltigen Ober-Weißburger Comitats. Zu diesem innern Kreise gehören die hin und wieder am Saum des Hármszék und des Burgenlandes gelegenen einzelnen Dörfer und die Vorstadt Kanta von K.-Vásárhely und eine Gasse von Torja, dann noch einige Dörfer in Mitten anderer Kreise bis hinüber nach Tauseldorf und Weisßkirch hinter Schäßburg; so daß der Herr Vicegapan von Bodola in Sprünge von etwa 2 zu 2 Meilen durch den Kronstädter Distrikt und Hármszék sowie auch Udvarhelyer und Schäßburger Stuhl und mehrere andere fremde Gebiete hinüber seine verstreut liegenden 41 Dörfchaften mit 32,000 Einwohnern von hier aus in Bodola an der walachischen Grenze verwaltert. Wenn er bis nach Hidvég, dem Sitz des betreffenden Bezirksgerichtes gelangen will, braucht er 3 — 4 Stunden, und bis zum Komitatsitz in Eßfahethstadt 1 — 2 Tagereisen zu fahren.

Also in diesem Hauptorte Bodola unter den Grenzgebirgen zwischen dem Kronstädter Distrikt und der Hármszék, eine Stunde weit von hier gelegen, hatte der Herr Vicegapan einen Leibhuparen aufgenommen, welcher von Ungarn kam und sich in den Ruf gebracht hatte, daß er viel Geld bei sich trage. — Eines Tages im vergangenen Monat November oder Dezember fand man den Mann erschlagen vor dem Dorf Bodola liegen und ausgeraubt. Der Verdacht der bösen That fiel auf einen Müller des Ortes, da ein Messer des Erschlagenen bei ihm gefunden ward, und Blutspuren an des Müllers Kleiden sollen entdeckt worden sein. Die öffentliche Meinung bezeichnet ihn als Thäter. Der Bezirksrichter von Hidvég fand sich zur Untersuchung an Ort und Stelle ein, und der verdächtige Müller ward in die Untersuchungshaft, wie es heißt, bis nach Hidvég abgeführt.

Der Mann hat Freunde im Dorf. Sie boten bedeutende Caution an, daß er auf freien Fuß gesetzt werde. Es gelang. Der Müller ist längst wieder frei in Bodola. — Die Leute reden freilich viel unheimliches Zeug über solchen Fall. Wer wird die Wahrheit ergründen können. — Solche Entlassung aus der Untersuchungshaft und zwar bei einem des Nordes Verdächtigen und ohne Offenlichkeit des Verfahrens ist demoralisierend und verderblich für den Ruf des Gerichtes und den Zustand der öffentlichen Moral.

„Seht da, den Todtschläger! Es geschieht ihm nichts!“

In Bodola herrscht seit einigen Monaten große Aufregung aus einer Ursache, welche in die Existenz dieser Gemeinde tief einschneidet. Ihr Ortsvorstand Bene János hat ohne rechtswürdigen Befehl und — wie er sich entschuldigen will — eingeschüchtert durch das Auftreten eines der beherrschten Oekulte, den Vergleich wegen Wald- und Weidenauscheidung für die Gemeinde vor dem ehemaligen k. k. Urbarialgerichte abgeschlossen, wobei das Weiderecht der Gemeinde offenbar nicht berücksichtigt worden ist. Jetzt haben die Großgrundbesitzer diese Waldauscheidung im vergangenen Sommer im politischen Wege streng ausgeführt. Die große Gemeinde Bodola blieb ohne die gewohnte Weide, die ihr bisher in den 30 bis 40 Tausend Joch gemeinschaftlichen Hochwaldes zu Gebote stand. Ihr Unwille ist jedoch über den Schuld tragenden Bene János aus höchster Festigkeit. Er ward angefaßt durch Winktschreiber, denen die Leute in die Hände fielen. Da ward derselbe Bene János auch noch wieder zum Vorstand eingesezt. Man hörte also bald davon, daß sich Welche geäußert hätten, er sei werth, todt geschlagen zu werden, wie es dem Leibhuparen geschehen sei.

Am 21. d. M. in der Früh fand man dem Leichnam des Ortsrichters in einer Gasse von Bodola, den Kopf von Arthieben gespalten.

Die gerichtliche Commission erschien alshalb am Orte der That. Es wurden mehrere verdächtige Individuen gefangen genommen. Es ist

Notizen.

— Gut erfunden! Durch die englischen Blätter geht ein Anerböthen über die Kronprinzessin von Preußen, welches zuerst im Manchester Guardian erschien. Als der König sie in scherzender Weise während der Unterhaltung gefragt habe, warum sie denn nicht mehr über Politik mit ihm rede, soll sie die Antwort gegeben haben: „Ich habe gehört, daß lokale Unterthanen Eurer Majestät sich verächtlich gemacht haben, weil sie ihre politischen Meinungen frei äußerten. Ich gehöre zu den loyalen Unterthanen Eurer Majestät, möchte aber nicht gerne einen Verdacht auf mich ziehen.“

— Der Kaiser Napoleon hat alle seine Pferde und Wagen in Folge der seit dem 1. Jänner in Kraft getretenen Eugens-Pferdesteuer aufschreiben lassen. Wie die „Nation“ sich ausdrückt, hat er „nicht geglaubt, mit den Wagen und Pferden, die er zur Ausübung seines erhabenen Gewerbes notwendig gebraucht, eine Ausnahme machen zu dürfen.“ Befanlicht fallen nur die Eugens-Wagen und Pferde der Steuere anheim.

— Ueber den Tod des Bizaknigs von Egypten, Said Pascha, gibt „La France“ einige Notizen. Said Pascha habe sich seit einiger Zeit schon mit dem Vorgefühl eines baldigen Endes herumgetragen. Die Astrologen an seinem Hofe, in die er großes Vertrauen gesetzt, hätten es im Voraus gesagt gehabt. Aus Furcht, ermerdet oder vergiftet zu werden, habe er seit seiner Rückkehr aus Europa niemals zwei Nächte hinter einander in demselben Palaste zugebracht. Semael Pascha, sein Neffe und Nachfolger, ist 32 Jahre alt und theilt die Areen Said Pascha's, namentlich seine Vorliebe für Frankreich nicht. Er stehe vollständig unter englischem Einflusse.

— Eine Todeskgeschichte. Man findet in den französischen Blättern nachstehende sehr schöne Gesehichte: Zwei stattliche angezäumte Grauhirer wandelten in einer Alee der Umgegend von Cambay einher, je mit einem hoffnungsvollen Spießlinge aus guter Familie auf dem Rücken. Pöblich fiel in der Nähe ein Stein. Einer der Höl wurde schwer, machte einen furchterlichen Satz und nahm Reißaus, indem er seinen kleinen Reiter, der aus dem Sattel gefallen und mit dem Fuße im Steigbügel hängen geblieben war, hinter sich schleifte. Das Kind war verwundet, wenn nicht mit dem unvermeidlichen Gesehicksgegnart der andere Höl fiel in gestreckter Galop geleht und seinen Genossen überholt hätte. Er machte dann Schritt und packte demselben so kräftig mit den Zähnen an einem seiner langen Ohren, daß an ein Weiterrennen nicht mehr zu denken war.

— Der Vizekönig von Ferreres, Baron Rothschild, soll einen prachtvollen Glaschrank bestellt haben, worin die goldene Waage mit elbenernem Griffen zur Schau gestellt werden soll, mit welcher der Kaiser der Franzosen — als Nachahmer des Kaisers von China — eine Cedar auf den Grund und Boden seines Gastfreundes in Ferreres gepflanzt hat.

empörend, dabei den rohen auch diesmal gelingen zu machen.

Alle Gutsrenten hohlung gehen. — In Hidvég eines verdächtigen Verbrech delegirten Comitatsgerichtes gekommen, daß Weisßkircher Localitäten nicht vorhanden.

Unter kundert anderen im Lande, ist der Mangel ringföhen. Während an den zureichende Localitäten mit jedoch fest, in Folge der pla Comitatsgrenzen, größtenthei

Wien, 24. Jänner.

haben der zum Besten der h stautgefundenen glänzenden

— Das Wohlfinden liche Fortschritte, daß die hoh rüngföhen zu kurzen Reittouren Neapel wird dieser Lage in Rom entgegen kommenden

der König und die Königin erfährt, wird auch ihre Majest Besuche in Venedig erwartet.

(Votscifter über Artikel schreibt der „Votscifter“: „Wir haben nichts ge

er sich zu einer Politik der bald Gelegenheit geboten sein zu betätigen. Wenn er aber dann wird, so fürchten wir, weggehen und die werdenen zu ihrer Einführung in die Ueberzeugung.“

— Die Kämpfe in der Zeitung heute von einem dargefellt: „Wie mit ein u nau bekannter Freund schreibt lichen Hebel in Bewegung ge aus seiner Position zu verdrä hiefür einen Hauptbebel. M lich einer Reihe des Grafen N er trage gewissermaßen ein W welches darlege, daß die Altee ständig Hand in Hand geben erinnern, wie Se. Majestät des äußerte, Ungarn befriedigt zu Segner des Staatsministers

nahm, nicht allein seiner Stellung in Oesterreich geschäftlich zu ten die Junker Oesterreichs da ration in den constitutionellen A was bei der Sache noch zu K Regierung vertretenen ungaris ohne davon etwas zu ahnen.

Wie mein Freund mit die neue Ministerliste beraten ung ohne den Wirth. Der garischen Landtages ersehen in welche Schlag auf Schlag in ten, zeigten, daß die angeliche beiden großen Parteien in U dies war für Herrn von Sch zu den Principien der parleme form halte. Und somit stehen noch nicht viel weiter, wie vor

Das neue Bankproörtet.

Nichtig ist, sagt dieses d daß Anträge zur Errichtung et präsentanten einer Oekultschaf, den Geldmarkt ausübt und jed

Kochschül. Die Bank soll die Oekultschül. und dem Walache rengschäft, das gegenwärtige U Welt und von demselben auf Z uiger durch einen Fond, als d Märkten der Welt ausgeglichen Ergänzung einer Lücke in unfer fand gleich bei der ersten Anre so viel wir wissen, ist es ebenf

(Das neue Bankpro das von un erwählte Project breitet ist, hat Archibuter verant Project, von Thierry und Lever nit, eine Joint Stock Bank a Auge hat, und in Wien namen zu werden scheint. Neben demf

begünstigter Plan zur Errichtung nehmer des erstwähnten Project beide Projecte aber unterliegen Finanzministeriums.

— In Angelegenheit ungarischen Curat-Clernu principielle Fragen ergeben, die, len, in einem jüngst erfolgten sung gefunden haben. Die w

Zehentenschädigungs-Ansprüche gischen Partes und der Murrise weise croatischen oder schon aus befriedigend sein werden? 2. In schädigungsquoten auszufesteln lassen sind? Die erste dieser

gewährigen Ungarn, daher an Theilen und in der Murrats d sichen Grundentlastungsfonde zu aus den erwählten Theil u in fonde zu Gute kommen; in Be ordnet, daß die über die Ze Urkunden gleich den übrigen Sprache auszufesteln sein werde

— Der Antrag Pala d ordnung für das Königliche B Commission von 9 Mitgliedern wird, die Landtagswahlordnung wohl den allgemeinen Grundfä den im Nachhange zum allerhö

noch nach Brzemschl oder auch in welchem Falle die Bahn dieses geführt werden müßte.

Die evangelische Kirchengemeinde des hiesigen Mädchenschullehrer, Herrn zu ihrem Pfarrer gewählt. Hiesigen Schulmann nun auch von Oben auskräften und seine

Eine Privatdepesche aus Wien, würdigkeit an sich trägt, bringt allerh. Entscheidung in unsrer

ner Stadt mit allen Gerechtigsa- tion von der Comitats-Juris-

das b. Landesgubernium in Unterstellung unter die sächsischen

3. Unter den benachbarten drei der das mittlere gleichsam den

Artikel schreibt der „Botischer“:

„Wir haben nichts gegen die Person des Herrn Hofrathlers, wenn er sich zu einer Politik der That ermannen will. Wir glauben, daß demselben bald Gelegenheit geboten sein wird, den rückhaltlosen Ernst seines Willens zu bekräftigen. Wenn er aber vor der Brücke abermals zaudernd schwankt, dann wird, so fürchten wir, das rollende Rad der Geschichte über ihn hinweggehen und die werdenden Ereignisse sich einer anderen stärkeren Kraft zu ihrer Einführung in die Wirklichkeit bedienen müssen. Das ist unsere Ueberzeugung.“

Die Kämpfe in den ministeriellen Kreisen werden in der Krader Zeitung heute von einem Correspondenten aus Budapest folgenmaßen dargestellt: „Wie mir ein mit dem Gerichte in den politischen Kreisen Wiens genau bekannter Freund schreibt, waren dort in neuester Zeit alle nur erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den Staatsminister von Schmerling aus seiner Position zu verdrängen. Natürlich bildete die ungarische Frage hierfür einen Haupthebel. Man wird sich erinnern, daß unlängst gelegentlich einer Reise des Grafen Apponyi nach Wien das Gerücht laut wurde, er trage gewissemaßen ein Ultimatum der Deákischen Partei in der Laibach, welches darlegte, daß die Altkonservativen und die Deákianer nunmehr vollständig Hand in Hand gehen würden. Man wird sich nun aber ferner erinnern, wie Sr. Majestät der Kaiser erst kürzlich den entschiedenen Wunsch äußerte, Ungarn befriedigt zu sehen. Hierauf nun wurde von Seite der Gegner des Staatsministers eine Intrigue gebaut, welche allen Anlauf nahm, nicht allein seiner Stellung, sondern auch dem constitutionellen Prinzip in Oesterreich gefährlich zu werden. Die Vorgänge in Preußen hatten die Juxter Oesterreichs dahin gebracht, auch hier eine ähnliche Amputation in den constitutionellen Prinzipien vorzunehmen, wie in Preußen, und was bei der Sache noch das Schönste war, gerade die die parlamentarische Regierung vertretenden ungarischen Liberalen müßten, ohne es zu wollen, ohne davon etwas zu ahnen, in dieser Intrigue als Sturmboden dienen.“

Wie mein Freund mir schreibt, wurde im Geheimen bereits über die neue Ministerliste berathen, jedoch machte man dieses Mal die Rechnung ohne den Wirth. Der gewisse Artikel von der Einberufung des ungarischen Landtages erschien in der „Gen. Corresp.“ und die Antworten, welche Schlag auf Schlag in den leitenden ungarischen Journalen erfolgten, zeigten, daß die angelegliche principielle Uebereinstimmung zwischen den beiden großen Parteien in Ungarn nichts wie Delsbáb sei, daß aber, und dies war für Herrn von Schmerling die Hauptsache, Ungarn entschieden zu den Principien der parlamentarischen, rein constitutionellen Regierungsform halte. Und somit stehen wir heute in der Erledigung der Differenzen noch nicht viel weiter, wie vor einigen Monaten.

Das neue Bankproject wird auch vom „W. Geschäftsb.“ erörtert.

Richtig ist, sagt dieses Blatt, die Noth der „Const. Debet. Ztg.“ daß Anträge zur Errichtung einer Bank vorliegen, jedoch von einem Repräsentanten einer Gesellschaft, der allein schon einen mächtigen Einfluß auf den Geldmarkt ausübt und jede reelle Garantie zu leisten vermag, nämlich Rothschild. Die Bank soll die Vermittlung des Geldverkehrs zwischen Oesterreich und dem Auslande concentriren, das Devisen- und Comptantengeschäft, das gegenseitige Aufweihen, die Anweisungen auf alle Plätze der Welt und von denselben aus Wien in die Hand nehmen. Eine solche weniger durch einen Fond, als durch unbewiesenen Credit auf sämtlichen Märkten der Welt ausgezeichnete Bank wäre die höchst wünschenswerthe Ergänzung einer Lücke in unserem Credit- und Geldwesen. Dieses Project fand gleich bei der ersten Anregung die zuvorkommendste Aufnahme, aber so viel wir wissen, ist es ebenfalls noch im Stadium der ersten Berathung.

(Das neue Bankproject.) Die zweifache Person, welche über das von uns erwähnte Project zur Errichtung einer Bank in Wien verbreitet ist, hat Irrthümer veranlaßt. Wir bemerken daher, daß das eine Project, von Thierry und Lezer ausgehend und auch von Roebud proponirt, eine Joint Stock Bank mit 1 Million Pfund Sterling Capital im Auge hat, und in Wien namentlich von der Firma Weidnersheim patronirt zu werden scheint. Neben demselben besteht ein von dem Hause Rothschild begünstigter Plan zur Errichtung gleichfalls einer Valutenbank. Die Theilnehmer des erwähnten Projects versichern dem Gelingen nahe zu sein; beide Projecte aber unterliegen zur Zeit noch allerlei Bedenkslichkeiten des Finanzministeriums.

In Angelegenheit der Zehent-Entschädigung des ungarischen Curats-Clerus haben sich in der Effectuirung mehrere principielle Fragen ergeben, die, wie die „Ungarischen Nachrichten“ mittheilen, in einem jüngst erstellten Hofkanzleidecret bereits ihre endgiltige Lösung gefunden haben. Die wichtigsten dieser Fragen waren: 1. ob die Zehententschädigungs-Ansprüche der zu Ungarn rüdenverlebten siebenbürgischen Partes und der Murrinsel noch aus dem siebenbürgischen, beziehungsweise croatischen oder schon aus dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu befriedigen sein werden? 2. In welcher Sprache hindert die über die Entschädigungsquoten auszustellenden, bisher deutsch lautenden Urkunden abzu- lassen sind? Die erste dieser Fragen wurde dahin entschieden, daß im gegenwärtigen Ungarn, daher auch in den rüdenverlebten siebenbürgischen Theilen und in der Murrinsel die Entschädigungsgebühren aus dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu erfolgen sind, weil auch die Steuerzuschläge aus den erwählten Theilen in Einklang mit dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu Gute kommen; in Betreff der zweiten Frage wurde ferner angeordnet, daß die über die Zehententschädigungs-Gebühren auszustellenden Urkunden gleich den übrigen Grundentlastungs-Dobligationen in deutscher Sprache auszustellen sein werden.

Der Antrag Palacky's und 67 Genossen auf Revision der Wahlordnung für das Königreich Böhmen lautet: „Es sei aus dem Hause eine Commission von 9 Mitgliedern zu wählen, welchen die Aufgabe gestellt wird, die Landtagswahlordnung in der Richtung zu prüfen, ob sie ebensoviele den allgemeinen Grundfäden der Gerechtigkeit, als auch insbesondere den im Nachhange zum allerhöchsten Diplom vom 20. October 1860 unter

empörend, dabei den rohen Uebermuth der Bauern zu vernehmen, daß es auch diesmal gelingen werde, die Verdächtigen gegen Caution frei zu machen.

Alle Gutgesinnten hoffen, diese Voraussetzung werde nicht in Erfüllung gehen. — In Hidvég wohl ist kein geeignetes Local für Festhalten eines verdächtigen Verbrechens. Ueberhaupt fehlt es an Arresten bei den delegirten Comitatsgerichten. Bei vielen derselben ist schon der Fall vorgekommen, daß Wechselaufreife nicht vollzogen werden konnten, weil geeignete Localitäten nicht vorhanden sind.

Unter hundert andern Uebelständen unserer desorganisirten Justiz im Lande, ist der Mangel an Amtsgebäuden und Arresten keiner der geringsten. Während an den Standorten der ehemaligen k. k. Bezirksgerichte zureichende Localitäten mit großen Kosten hergerichtet waren, stehen dieselben jedoch jetzt, in Folge der planlosen Vertheilung der Aemter nach den alten Comitatsgrenzen, größtentheils unbenutzt.

Wien, 24. Jänner. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben der zum Besen der brodblosen Weber in Wien und Umgebung stattgefundenen glänzenden Vorstellung im Circus Renz beigewohnt.

Das Wohlfinden Ihrer Majestät der Kaiserin macht so erfreuliche Fortschritte, daß die hohe Frau von nun an täglich wieder die Hofreitschule zu kurzen Reitübungen benützen kann. — Königin Marie von Neapel wird dieser Tage in Venedig erwartet und dort mit dem ihr von Rom entgegen kommenden Könige zusammentreffen. In Venedig werden der König und die Königin einige Zeit verweilen, und, wie die „S. G.“ erfährt, wird auch ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth für einige Zeit zum Besuche in Venedig erwartet.

(Vorschläge über Graf Forgach.) In einem polemischen Artikel schreibt der „Botischer“:

„Wir haben nichts gegen die Person des Herrn Hofrathlers, wenn er sich zu einer Politik der That ermannen will. Wir glauben, daß demselben bald Gelegenheit geboten sein wird, den rückhaltlosen Ernst seines Willens zu bekräftigen. Wenn er aber vor der Brücke abermals zaudernd schwankt, dann wird, so fürchten wir, das rollende Rad der Geschichte über ihn hinweggehen und die werdenden Ereignisse sich einer anderen stärkeren Kraft zu ihrer Einführung in die Wirklichkeit bedienen müssen. Das ist unsere Ueberzeugung.“

Die Kämpfe in den ministeriellen Kreisen werden in der Krader Zeitung heute von einem Correspondenten aus Budapest folgenmaßen dargestellt: „Wie mir ein mit dem Gerichte in den politischen Kreisen Wiens genau bekannter Freund schreibt, waren dort in neuester Zeit alle nur erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den Staatsminister von Schmerling aus seiner Position zu verdrängen. Natürlich bildete die ungarische Frage hierfür einen Haupthebel. Man wird sich erinnern, daß unlängst gelegentlich einer Reise des Grafen Apponyi nach Wien das Gerücht laut wurde, er trage gewissemaßen ein Ultimatum der Deákischen Partei in der Laibach, welches darlegte, daß die Altkonservativen und die Deákianer nunmehr vollständig Hand in Hand gehen würden. Man wird sich nun aber ferner erinnern, wie Sr. Majestät der Kaiser erst kürzlich den entschiedenen Wunsch äußerte, Ungarn befriedigt zu sehen. Hierauf nun wurde von Seite der Gegner des Staatsministers eine Intrigue gebaut, welche allen Anlauf nahm, nicht allein seiner Stellung, sondern auch dem constitutionellen Prinzip in Oesterreich gefährlich zu werden. Die Vorgänge in Preußen hatten die Juxter Oesterreichs dahin gebracht, auch hier eine ähnliche Amputation in den constitutionellen Prinzipien vorzunehmen, wie in Preußen, und was bei der Sache noch das Schönste war, gerade die die parlamentarische Regierung vertretenden ungarischen Liberalen müßten, ohne es zu wollen, ohne davon etwas zu ahnen, in dieser Intrigue als Sturmboden dienen.“

Wie mein Freund mir schreibt, wurde im Geheimen bereits über die neue Ministerliste berathen, jedoch machte man dieses Mal die Rechnung ohne den Wirth. Der gewisse Artikel von der Einberufung des ungarischen Landtages erschien in der „Gen. Corresp.“ und die Antworten, welche Schlag auf Schlag in den leitenden ungarischen Journalen erfolgten, zeigten, daß die angelegliche principielle Uebereinstimmung zwischen den beiden großen Parteien in Ungarn nichts wie Delsbáb sei, daß aber, und dies war für Herrn von Schmerling die Hauptsache, Ungarn entschieden zu den Principien der parlamentarischen, rein constitutionellen Regierungsform halte. Und somit stehen wir heute in der Erledigung der Differenzen noch nicht viel weiter, wie vor einigen Monaten.

Das neue Bankproject wird auch vom „W. Geschäftsb.“ erörtert.

Richtig ist, sagt dieses Blatt, die Noth der „Const. Debet. Ztg.“ daß Anträge zur Errichtung einer Bank vorliegen, jedoch von einem Repräsentanten einer Gesellschaft, der allein schon einen mächtigen Einfluß auf den Geldmarkt ausübt und jede reelle Garantie zu leisten vermag, nämlich Rothschild. Die Bank soll die Vermittlung des Geldverkehrs zwischen Oesterreich und dem Auslande concentriren, das Devisen- und Comptantengeschäft, das gegenseitige Aufweihen, die Anweisungen auf alle Plätze der Welt und von denselben aus Wien in die Hand nehmen. Eine solche weniger durch einen Fond, als durch unbewiesenen Credit auf sämtlichen Märkten der Welt ausgezeichnete Bank wäre die höchst wünschenswerthe Ergänzung einer Lücke in unserem Credit- und Geldwesen. Dieses Project fand gleich bei der ersten Anregung die zuvorkommendste Aufnahme, aber so viel wir wissen, ist es ebenfalls noch im Stadium der ersten Berathung.

(Das neue Bankproject.) Die zweifache Person, welche über das von uns erwähnte Project zur Errichtung einer Bank in Wien verbreitet ist, hat Irrthümer veranlaßt. Wir bemerken daher, daß das eine Project, von Thierry und Lezer ausgehend und auch von Roebud proponirt, eine Joint Stock Bank mit 1 Million Pfund Sterling Capital im Auge hat, und in Wien namentlich von der Firma Weidnersheim patronirt zu werden scheint. Neben demselben besteht ein von dem Hause Rothschild begünstigter Plan zur Errichtung gleichfalls einer Valutenbank. Die Theilnehmer des erwähnten Projects versichern dem Gelingen nahe zu sein; beide Projecte aber unterliegen zur Zeit noch allerlei Bedenkslichkeiten des Finanzministeriums.

In Angelegenheit der Zehent-Entschädigung des ungarischen Curats-Clerus haben sich in der Effectuirung mehrere principielle Fragen ergeben, die, wie die „Ungarischen Nachrichten“ mittheilen, in einem jüngst erstellten Hofkanzleidecret bereits ihre endgiltige Lösung gefunden haben. Die wichtigsten dieser Fragen waren: 1. ob die Zehententschädigungs-Ansprüche der zu Ungarn rüdenverlebten siebenbürgischen Partes und der Murrinsel noch aus dem siebenbürgischen, beziehungsweise croatischen oder schon aus dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu befriedigen sein werden? 2. In welcher Sprache hindert die über die Entschädigungsquoten auszustellenden, bisher deutsch lautenden Urkunden abzu- lassen sind? Die erste dieser Fragen wurde dahin entschieden, daß im gegenwärtigen Ungarn, daher auch in den rüdenverlebten siebenbürgischen Theilen und in der Murrinsel die Entschädigungsgebühren aus dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu erfolgen sind, weil auch die Steuerzuschläge aus den erwählten Theilen in Einklang mit dem ungarischen Grundentlastungsfonde zu Gute kommen; in Betreff der zweiten Frage wurde ferner angeordnet, daß die über die Zehententschädigungs-Gebühren auszustellenden Urkunden gleich den übrigen Grundentlastungs-Dobligationen in deutscher Sprache auszustellen sein werden.

Der Antrag Palacky's und 67 Genossen auf Revision der Wahlordnung für das Königreich Böhmen lautet: „Es sei aus dem Hause eine Commission von 9 Mitgliedern zu wählen, welchen die Aufgabe gestellt wird, die Landtagswahlordnung in der Richtung zu prüfen, ob sie ebensoviele den allgemeinen Grundfäden der Gerechtigkeit, als auch insbesondere den im Nachhange zum allerhöchsten Diplom vom 20. October 1860 unter

Einem von Sr. Majestät festgestellten Grundfäden über die Vertretung im Reichstage und in den Landtagen entsprechen, und insofern dies nicht der Fall ist, jene Abänderungen vorzuschlagen, welche geeignet sind, die Vertretung im böhmischen Landtage mit den gedachten Grundfäden in Einklang zu bringen.“

Das „Giornale di Verona“ bringt folgende vom k. k. Polizeicommissariate in Verona ihm zugegangene officielle Verifikation: Unter der Aufschrift „ein neues Mortara-Kind in Verona“ erzählen einige Wiener Blätter eine Anekdote von einem jüdischen Kinde, welches von katholischen Geistlichen und sogar unter Aufsicht der Polizeibehörde gewaltsam zur Taufe gebracht worden sei. Auf Grund genauer Nachforschungen wird erklärt, daß diese Erzählung unwarhaftig ist, und scheint es, daß dieselbe durch den einfachen Umstand veranlaßt worden ist, daß eine hiesige jüdische Frau, welche in Erfahrung gebracht hatte, daß ihre von ihr getauft zu haben behauptete, aus Furcht vor man weiß nicht welchen Folgen sich bewegen sollte, dieses Kind zu einigen ihrer Verwandten fern von Verona zu bringen.

Eine Vertagung der bevorstehenden Abstimmung in Frankfurt bezüglich des Delegationenprojectes wird von mehreren Seiten bestimmt in Aussicht gestellt. Gleichwohl scheint uns dieses Gerücht nicht begründet. (Gen. Corr.)

Der „Moniteur“ setzt wegen der Sprache der englischen Blätter auseinander, Frankreich habe vom Vicekönig von Aegypten ein Regiment Negers für Mexico verlangt, da diese nicht am gelben Fieber leiden. Der Vicekönig konnte bloß über 450 Mann versorgen, welche in Veracruz in Garnison bleiben werden. Diese Maßnahme wurde zu einem Humanitätszwecke ergriffen und kann keinen Erfolg erwecken.

Leiz, 23. Jänner Hofrath v. Schwabenau beantwortet die Interpellation von Dr. Gros: Von der Polizeidirection ist keine wie immer geartete Weisung zu einer Ueberwachung der Zusammenkünfte der Abgeordneten ausgegangen; der ganze Vorgang reduziert sich darauf, daß ein Polizeidirektionsanzwist im eigenen Interesse, ohne irgend eine mit seiner dienstlichen Stellung in Verbindung stehende oder sonstige tendenziöse Absicht einige Fragen an den Kellner stelle, welche dieser anders deuten zu müssen glaube.

**Frankreich.**

Paris, 21. Jänner. La France bestätigt, daß Bismarck dem Grafen Reuberg eine Zusammenkunft vorgeschlagen habe; die Zusammenkunft ist bedingt durch das Votum des Bundestages über das Delegirtenproject. In Folge der Entwicklung türkischer Kämpfe erhobte Rußland den Stand seiner kaiserlichen Armee.

Nach der Patrie handelt es sich darum, die General-Discussion über die Adresse abzulösen, wenn nicht gar zu unterdrücken. Die Session wird kurz sein. Die Wahlen dürften wahrscheinlich im Monat Mai beginnen. Baron Gros ist nach London abgereist.

Der Marschall Magnan ist, angeblich in einer auf die griechische Frage bezüglichen Mission, nach Brüssel abgereist. Der Kaiser hat zur Unterstützung der Baumwollarbeiter 100,000 Francs gegeben. Der Constitutionnel verlangt eine neue Gestaltung des Hofstaates für den feierlichen Prinz.

Der Kaiser läßt in den Tuilleries eine Messe zum Andenken Louis' XVI. celebriren.

Der Moniteur enthält ein kaiserliches Decret, das einen Credit von 5 Millionen bewilligt, behufs Vertheilung zu Wohlthätigkeitszwecken und nützlichen Arbeiten.

Der Moniteur dementirt die fälschlich gemeldete Abberufung des französischen Consulats in Neworleans; derselbe habe nur Urlaub erhalten. Der Moniteur schreibt in seinem Bulletin: Die Nachricht von dem Eintritten der Franzosen in Puebla ist einer an der Bostoner Börse afficirten Depesche entnommen. Die Nachricht hat keinen unbestreitbaren authentischen Character. Dennoch ist es wenig wahrscheinlich, daß sie der Begründung entbehre.

Der „Moniteur“ widmet heute dem verstorbenen Vicekönige von Aegypten einen Nachruf, und sagt u. a. er anderem Folgendes: Saïd Pascha, Vicekönig von Aegypten, dessen Tod der Telegraph gestern meldete, starb in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar um 2 Uhr Morgens nach stätigem Leiden. Den Oeseten entsprechend, welche die Thronfolge in den muslimänischen Ländern regelt, wurde der älteste seiner Seitenverwandten, Ismail Pascha, zum Vicekönig proclamt. Saïd Pascha war 40 Jahre alt. Im Juli 1854, nach dem Tode des Abbas Pascha, mit dem erblichen Vicekönigthum von Aegypten beauftragt, befandete dieser Fürst im Ganzen seiner Handlungen die liberalen Tendenzen, und seine zu halb unterbrochene Regierung läßt tiefe Spuren des Civilisationswerkes in jenen Regionen des Orients zurück, welche sein Vater, Mehemet Ali, der Unbeweglichkeit entrisen hatte.

Wiesbad wurde sofort nach dem Tode Saïd Pascha's in hiesigen diplomatischen Kreisen behauptet, der Nachfolger desselben sei englisch und nicht französisch gesinnt. Hierauf antwortet die „Patrie“:

„Ismail Pascha ist wie sein Oheim nach Gesinnung und Erziehung Franzose. Er hat unser Land mehrere Jahre lang bewohnt, er ist einer der besten Zöglinge unserer Generalschule. Der neue Vicekönig hat für Frankreich eine Sympathie bewahrt, die kein fremder Einfluß verwickeln wird. Wir glauben übrigens zu wissen, daß gewisse von Ismail Pascha bei seiner Thronbesteigung ausgesprochene Worte keineswegs die Beforgnisse rechtfertigen, die wir haben anstauken sehen.“

**Großbritannien.**

London, 28. Jänner. Die freisinnigen und klugen Bemerkungen, die der Vicekönig von Aegypten in seiner Ansprache, die er am 20. d. M. an das Conularcorps hielt, machte, haben einen solchen guten Eindruck an an der Londoner Börse gemacht, daß die ägyptischen Bonds augenblicklich sehr bedeutend in die Höhe gingen.

Hier wird die Annahme der griechischen Krone seitens des Herzogs von Koburg noch immer stark geglaubt.

**Rußland.**

Petersburg, 23. Jänner. Das Journal „Unsere Zeit“ konstatirt, daß großartige Verträge und eine systematische, unerhörte Fälschung der Bücher bei der Moskau-Mongoroder Eisenbahn stattgefunden haben und meldet, daß diesfalls bereits die Untersuchung eingeleitet worden sei.

**Donaufürstenthümer.**

Aus Bukarest, 17. Jänner, erhielt der „Botischer“ folgendes interessante Schreiben: Die Stellung des Fürsten Couja wird von Tag zu Tag immer schwieriger und er dürfte sich kaum mehr lange im Besitze der Macht erhalten können. Wie ein viel verbreitetes Gerücht wissen will, soll sogar die Absicht vorhanden sein, in der Versammlung einen Anklageact gegen ihn einzubringen und seine Absetzung unter dem Vorwande des Bedürfnisses nach einem fremdem Fürsten zu verlangen. Die Unzufriedenheit mit dem Fürsten Couja ist durchaus nicht neuen Datums. Sie währt schon lange Zeit und ist sojuzagen eine allgemeine.

Man hält übrigens den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr günstig, um die Absetzung Couja's als vollbrachte Thatfache hinzustellen, indem man annimmt, daß dessen Befestigung weder der Pforte, noch England und Oesterreich unangenehm sein könnte. Man meint, daß Fürst Couja von diesen Mächten hingenommen wurde, weil man in der Anerkennung desselben die Lösung der durch die Doppelwahl erwachsenen Schwierigkeiten erblicken zu sollen glaubte, daß jedoch gegenwärtig, wo es sich immer deutlicher herausstellt, daß er nicht eine Lösung, sondern vielmehr die Quelle immer wiederkehrender Verwicklungen sei, für diese Mächte jeder

Grund entfalle, denselben an der Spitze der Geschäfte zu erhalten. Die einzige Sorge wäre nur die, daß Rußland sich seines willigen Organes mit allem Nachdrucke annehmen und vielleicht auch Frankreich bestimmen werde, auf Seite des Fürsten Couja zu treten. Um dies zu verhindern, beabsichtigt man an die Absetzung desselben zugleich eine Demonstration zu Gunsten Frankreichs zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen, und nicht bloß einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu gewinnen, und die in Griechenland zum Vorschein gekommenen Sympathien zu knüpfen

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Kundmachung.

Nr. 3. 985. 1863. 1-1

**Kundmachung.**

Nach den vorliegenden Anzeigen der das Gewerbe ausübenden Fleischhauer, haben dieselben für den Monat **Februar l. J.**, den Maximal-Fleischpreis mit **fünfzehn Kreuzer ö. W.** festgesetzt, welches hiemit bekannt gegeben wird.

Hermannstadt, am 25. Jänner 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

### Licitationen.

Ad 13829. 1862. 1-3

**Licitations-Kundmachung.**

Am **20. Februar 1863** werden bei der Marpataker k. f. Domänen-Verwaltung zu Gyergyó-Szent-Miklos nachstehende Pachtobjekte, als:

1. Die Hutweide Pallinisu, mit dem Ausrufspreise per 250 fl.
2. " " Csiblesu, " " 400 "
3. " " Obsina albilor mit dem " " 130 "
4. " Weide Runku mit dem " " 250 "
5. " Wiese Gribenzozok mit dem " " 80 "
6. Der Acker Podits mit dem " " 30 "

auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. vom 1. Mai 1863 bis letzten April 1865, mittelst öffentlicher mündlicher Versteigerung verpachtet werden.

Es werden auch schriftliche Offerte, welche vorchriftsmäßig ausgefertigt mit dem bestimmten Badium im Baaren oder mit der Kassaquittung über das mit bei einer öffentlichen Cassa erlegte Badium belegt sein müssen, angenommen. Das Formulare, wornach diese Offerte zu verfassen sind, liegt bei.

Die schriftlichen Angebote werden nach geschlossener mündlicher Licitationsöffnung geprüft, die vorchriftsmäßigen zur Concurrenz beigezogen und mit den mündlichen Angeboten verglichen, wobei nur die den mündlichen Anbot übersteigenden schriftlichen Angebote berücksichtigt und als Bestbote angenommen werden, die mindern oder den mündlich erlassenen Bestboten gleichkommenden schriftlichen Angebote werden unberücksichtigt gelassen.

Zur Licitationsöffnung werden nur diejenigen zugelassen, welche die zur Abschließung von Verträgen gefähigkeitsmäßig bestimmten Eigenschaften besitzen und falls sie unbekannt sind, sich hierüber auszuweisen im Stande sind. Ausländer können nur dann mitlicitiren, wenn sie aus einem Lande sind, wo auch auf Urtheile österreichischer Gerichte die Execution bewilligt wird, hinlängliches eigenes Vermögen besitzen und sich hierüber sowohl als auch über die Fähigkeit zur Abschließung der Verträge mittelst amtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Jeder der zur Licitationsöffnung zugelassen wird, muß sogleich ein Badium im Betrage von 10% des Ausrufspreises baar erlegen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können vor und am Tage der Versteigerung bei dem k. f. Marpataker-Verwaltungsamte zu Gyergyó-Szent-Miklos und im hierortigen Expedite eingesehen werden.

Maros-Vásárhely, am 19. Jänner 1863.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Delegation.

**Formular des Offertes.**

Entgegenstehend erkläre hiemit, die bei der am 20. Februar 1863 abzuhaltenden Licitationsöffnung zu verpachtende Realität in den Gyergyóer revindicirten Gebirgen, und zwar:

um den jährlichen Pachtzins von fl. fr. österr. Währ. in Worten

für die Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende April 1865, somit auf zwei Jahre in Pacht zu übernehmen, schließe das entfallende 10% Badium bei, unterwerfe mich allen in der Kundmachung und den Licitations-Bedingnissen festgesetzten mir wohl bekannten

Bedingungen und halte mich für den Fall als mein Anbot angenommen werden sollte für gebunden, alle in der Kundmachung festgesetzten Bedingungen genau und pünktlich zu erfüllen.

Datum: ..

Unterschrift  
N. N.  
wohnhaft zu N. Haus-Nr.

3. 5314/Civ. 1862. 3-3

**Edict.**

Vom Hermannstädter Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Georg Grau et Cons. aus Hermannstadt, vertreten durch Advokat Morscher in der Rechtsache wider Andreas Konnerth aus Hermannstadt, zur Vereinerung der Forderung von 2168 fl. 13 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Herrn Andreas Konnerth gehörigen, gerichtlich auf 3868 fl. ö. W. geschätzten Hauses Nr. 548, Kaufstift in Hermannstadt gewilligt, der erste Termin hiezu auf den **3. März**, der zweite auf den **30. März 1863**, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstiftige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine das Haus nöthigenfalls auch unter dem Schätzungsprotokolle in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht und Abschrift zu nehmen, die Lasten des Hauses im Grundbuche einzusehen, und daß der Käufer dieselben nach Anweisung des Richters soweit der Kaufschilling reicht übernehmen müsse.

Alle, die ein Hypothekrecht auf das Haus zu haben glauben, haben dieß bis zum Verkaufe derselben sogleich hiergerichts anzumelden, widrigens die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte ausgeschlossen würden.

Hypothekgläubiger, deren Wohnsitz nicht in Hermannstadt oder in deren Nähe sich befindet, haben zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichte Bevollmächtigte zu bestellen und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, widrigens auf deren Gefahr und Kosten von Amtswegen ein Vertreter bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Hermannstadt, am 31. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

3. 13935 und 13936, 1862. 3-3

**Edict.**

Vom Stadt- und Stuhlsgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Michael Herbert aus Seltau, vom 2. Dezember 1862, Z. 13935, in der Rechtsache wider Mihaille Graville aus Moichsen, zur Vereinerung der Forderung von 105 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Grundstücke auf Moichsener Gattert, als:

1. Des Ackergrundes II. Klasse im Riede Nr. 2, in dials Giokej zwischen den Nachbarn Nikolai Dordea und Juon Kottora unter Top.-Parz.-Nr. 959, von 152 □Klaftern, geschätzt auf 4 fl. ö. W.
2. Des Ackergrundes II. Klasse im Riede Nr. 4, peste riu ketre Westen, din szusz din drum zwischen den Nachbarn Juon Kidu und Plesa Bantsch unter Top.-Parz.-Nr. 3849, von 405 □Klaftern, geschätzt auf 11 fl. 20 kr. ö. W.
3. Der Wiese II. Klasse im Riede Nr. 5, peste riu de ketre Schellimber, an rogosine zwischen den Nachbarn Nikolai Dacin und Jacob Marku unter Top.-Parz.-Nr. 4072, von 211 □Klaftern, geschätzt auf 5 fl. 80 kr. ö. W.
4. Der Wiese II. Klasse im Riede Nr. 5, peste riu de ketre Schellimber, an rogosine zwischen den Nachbarn Nikolai Janku und Duma Juon Opris unter Top.-Parz.-Nr. 4235, von 563 □Klaftern, geschätzt auf 23 fl. 40 kr. ö. W.
5. Des Ackergrundes I. Klasse im Riede Nr. 5, peste riu de ketre Schellimber, an grind neben Joga Nikolai und Grantsa Juon unter Top.-Parz.-Nr. 4523, von 441 □Klaftern, geschätzt auf 26 fl. 80 kr. ö. W.

Jeder der zur Licitationsöffnung zugelassen wird, muß sogleich ein Badium im Betrage von 10% des Ausrufspreises baar erlegen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können vor und am Tage der Versteigerung bei dem k. f. Marpataker-Verwaltungsamte zu Gyergyó-Szent-Miklos und im hierortigen Expedite eingesehen werden.

Maros-Vásárhely, am 19. Jänner 1863.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Delegation.

**Formular des Offertes.**

Entgegenstehend erkläre hiemit, die bei der am 20. Februar 1863 abzuhaltenden Licitationsöffnung zu verpachtende Realität in den Gyergyóer revindicirten Gebirgen, und zwar:

um den jährlichen Pachtzins von fl. fr. österr. Währ. in Worten

für die Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende April 1865, somit auf zwei Jahre in Pacht zu übernehmen, schließe das entfallende 10% Badium bei, unterwerfe mich allen in der Kundmachung und den Licitations-Bedingnissen festgesetzten mir wohl bekannten

Es werden auch schriftliche Offerte, welche vorchriftsmäßig ausgefertigt mit dem bestimmten Badium im Baaren oder mit der Kassaquittung über das mit bei einer öffentlichen Cassa erlegte Badium belegt sein müssen, angenommen. Das Formulare, wornach diese Offerte zu verfassen sind, liegt bei.

Die schriftlichen Angebote werden nach geschlossener mündlicher Licitationsöffnung geprüft, die vorchriftsmäßigen zur Concurrenz beigezogen und mit den mündlichen Angeboten verglichen, wobei nur die den mündlichen Anbot übersteigenden schriftlichen Angebote berücksichtigt und als Bestbote angenommen werden, die mindern oder den mündlich erlassenen Bestboten gleichkommenden schriftlichen Angebote werden unberücksichtigt gelassen.

Zur Licitationsöffnung werden nur diejenigen zugelassen, welche die zur Abschließung von Verträgen gefähigkeitsmäßig bestimmten Eigenschaften besitzen und falls sie unbekannt sind, sich hierüber auszuweisen im Stande sind. Ausländer können nur dann mitlicitiren, wenn sie aus einem Lande sind, wo auch auf Urtheile österreichischer Gerichte die Execution bewilligt wird, hinlängliches eigenes Vermögen besitzen und sich hierüber sowohl als auch über die Fähigkeit zur Abschließung der Verträge mittelst amtlicher Zeugnisse auszuweisen.

Jeder der zur Licitationsöffnung zugelassen wird, muß sogleich ein Badium im Betrage von 10% des Ausrufspreises baar erlegen.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können vor und am Tage der Versteigerung bei dem k. f. Marpataker-Verwaltungsamte zu Gyergyó-Szent-Miklos und im hierortigen Expedite eingesehen werden.

Maros-Vásárhely, am 19. Jänner 1863.

Von der k. f. Finanz-Bezirks-Delegation.

Ferner über Ansuchen desselben Michael Herbert vom 2. Dezember 1862, Z. 13936, in der Rechtsache wider Mlie, Bukscha aus Moichsen, wegen 105 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses Nr. 18 in Moichsen, sammt Hof, Garten und Wirtschaftsgebäuden, geschätzt auf 800 fl., gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **7. Februar 1863**, der zweite auf den **7. März 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Moichsen festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufstiftige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Realitäten pfanweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle und den Citations-Bedingnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, sowie über die diesen Realitäten haftenden Lasten bei dem Grundbuche Einsicht zu nehmen.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigens falls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 6. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Nr. 15/Civ. 1863. 3-3

**Edict.**

Da bei dem durch Bescheid vom 11. November 1862, Z. 1086, auf den 9. Jänner 1863 angeordneten ersten Termine zur exekutiven Veräußerung des dem Michael Klein aus Agnetshen gehörigen Wohnhofes C. Nr. 239, wegen dem Martin Rottmann schuldigen 160 fl. ö. W. die Versteigerung nicht vorgenommen werden konnte, so hat es bei dem auf den **13. Februar 1863** festgesetzten II. Termine, bei welchem die Realität auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben wird, sein Verbleiben.

Agnetshen, am 12. Jänner 1863.

k. priv. Marktgericht.

### Konkurs.

Nr. 29/Civ. 1863. 1-3

**Edict.**

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird bekannt gemacht, es sei über das bewegliche und jenes unbewegliche Vermögen der Weibsbäckerin Juliana Wagner aus Agnetshen, welches der Jurisdiction dieses Gerichtes untersteht, der Concurs eröffnet worden.

Zum Massavertreter wurde der Herr Gerichtskanzlist Christian Rehner und zum einstweiligen Vermögensverwalter der hiesige Bürger Stefan Wagner ernannt.

Die Gläubiger haben ihre Anmeldungen in Form einer gegen den Massavertreter Christian Rehner gerichteten Klage bis zum **27. Februar 1863** hiergerichts einzubringen, widrigens sie aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zum Verlaufe der Beendigung des Concurses durch Vergleich wird gleichzeitig die Tagsetzung auf den **23. Februar 1863** hiergerichts anberaumt, bei welcher zugleich der Vermögensverwalter und Gläubigerauschuß zu wählen sein wird.

Die Gläubiger werden hiezu unter den Folgen des §. 44 vor geladen.

Agnetshen, am 16. Jänner 1863.

Königl. priv. Marktgericht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Conkurs.

An der evangelischen Elementarschule A. B. zu Sächsisch-Regen ist die erste Elementarlehrerstelle, mit der auch der Stadtamtsdienstr verbunden ist, mit einem jährlichen Gehalte von 280 fl. ö. W. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber mögen ihre mit den nöthigen Dokumenten versehenen Gesuche bis längstens **19. Februar l. J.** an den gefertigten Vorstand einreichen.

Sächsisch-Regen, am 26. Jänner 1863.

Johann Kinn m. p.  
Presb.-Vorstand.

### Anzeige.

Ein ehrlicher, solider Fleischhauer-Gesell wird aufgenommen bei Jacob Feller in Algyogy.

### Anzeige.

Die gründliche Reparatur alter, so wie Herstellung neuer **Turm-Uhren**

Eduard Spreer, Uhrmacher.  
(Fleischergasse Nr. 115).

Schon in **7. Tagen**, das am **3. Februar d. J.**, erfolgt die Ziehung der

### Graf St. Genois 42 fl.-Lose.

Dieses Anlehen ist mit Gewinnen von Gulden **73,500, 52,500, 21,000** etc. etc., und so herab bis 68 fl. 25 kr. ausgestattet.

Jedes Los muß mit mindestens **68 fl. 25 kr.** verlost werden

Derart Lose verkauft im Originale genau nach Tageskurs, und zum Spiel für die Ziehung am **3. Februar d. J.** mittelst Promessen, dem Gesetze entsprechend, mit 50 kr. Stempel versehen, mit 3 fl. 50 kr.

### Joh. C. Sothen in Wien.

Großhändler und Wechselr, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages, sowie um Bezeichnung von 30 kr. für frankirte Zusendung der Ziehungsbillette ersucht.

Derart Lose sind in allen Wechselstuben und Lottereschleiforten zu haben.

**Bestellungen**

auf Maschinen aller Art, als: Dampfmaschinen, Dampfessel, Säge-, Hobel- und Feinwerk-Maschinen, Dampf- und Wassermühlen, Spiritus-

und Zuckerfabriks-Einrichtungen, Walzwerke, Gebläse, eiserne Kühlschiffe, Maschinenzug, Kultur-, Malz- und Erdäpfelquetschen, Transmissionen, Drehbänke, Pumpen, Feuerpumpen, Centimal- und Dezimal-Brüdenmaschinen, Locomobile, Dresch- und Siemachinen, Pflüge etc. werden auf das Schnellste und Solideste ausgeführt von

Gustav Jacob,  
Post, Wagner-Strasse Nr. 24.

### Lotterie zum Besten der Armen.

**Ziehung am 17. Februar 1863.**

Gewinne: **1000** und **100 Ducaten in Gold,**  
**100** **100** **Bereins-Silberthaler,**  
**100** **Silber-Gulden,**

und eine Menge andere Gegenstände von **Gold, Silber, Porzellan, Glas,** dann **plattirte Waaren, Gemälde** etc.

**2000 Creffer, im Werthe von circa 40000 Gulden.**

**1 Los kostet 50 fr.**

Abnehmer von 5 Losen erhalten **1 Gratislos.**

**Joh. C. Sothen in Wien.**

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages, so wie um Bezeichnung von **30 kr.** für die Ziehungsbillette f. Z. ersucht.

Derlei Lose sind zu haben in der Expedition dieses Blattes

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Retet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

Nro. 26.

### Preisgesetz von

wirkam für die Königreiche Herzogthümern Aufschwiz und lombardisch-venetianische Kön. Erzherzogthum Oesterreich und Wien, Steiermark, Kärnten, galizisch Mähren, die geürst die gefürstete Grafschaft Stey die Stadt

betreffend einige Ergä

Mit Zustimmung beider zudornen, wie folgt:

Artikel I. Des im § (S 334, lit. b, M. St. G.) macht sich insbesondere auch was auf eine gewaltsame Um

Artikel II. Wer öffent werfen, verbreiteten Schriften oder zum Hass wider die Ver sich des Verbrechens der St mit der im § 65 des allgeme stimmten Strafe zu belegen.

Artikel III. Wer öffent werfen, verbreiteten bildlichen hungen, Verpötnungen, unwa schen Andere zum Hass oder zu fer des Reichsrathes oder wide macht sich des im § 300 des (G.) vorgesehenen Verbrechens sechs Monaten zu bestrafen.

Artikel IV. Wer einen gegen die kaiserliche Armee od selben richtet, macht sich des von Einem bis zu sechs Mon Die gerichtliche Verfolgung ministere eingeleitet werden.

Artikel V. Die in den §. 8. W. (§§. 760 bis 764 und §. 10) und Uebertretungen gegen die verfolgen, wenn sie gegen eines einen Landtag, gegen eine öffe die kaiserliche Flotte oder gegen den letzteren begangen werden.

Zur Verfolgung wegen kaiserliche Flotte oder gegen ein ist die Zustimmung des Kriegs sters, einzubohlen.

Wegen der nach § 493 baren Vergehen gegen die Sid einen öffentlichen Beamten oder ger in Bezug auf deren Berufs liche Verfolgung nicht nur au es kann auch der Staatsanwa

\*) Enthalten in dem am 28. G. Bl. unter Nr. 8.

### Ann

Pauline dankte der alten tritt in dies gewichte Zimmer nie vergeffen.

„Ich wußte, daß ich Dir Gedanken meines Vaters, den würden, nicht spotten,“ antwort Niemand offen; selbst mein Zeit betreten.“

„Willst Du auch noch d Taute? hat Pauline. „Das hat ein eigenhümlich aussehende

„Das ist ein Entel mein Ehe,“ sagte die Gräfin, indem todt — wie alle, die Du in — der Offizier, welchen Du neben ihm, wie gesagt meine Kinder, die mit alle vorang Du ihn?“

Pauline erkannte ihn nic walt. Ihr Auge mußte sich tr richten, das die Gräfin als das

„Wie hieß er? fragte sie. „E

„Er hieß Paul —“ an die zweite Frage, welche sie rte: „Vor zwanzig Jahren scho

„Es ist ein wunderbares so sprechend, daß sie den Blick

„Ein optisches Kunststück derte die Gräfin.